



Nationale Nummer:



Artikel:




Bruxelles, den 26 Februar 2020

Sehr geehrte Frau , sehr geehrter Herr ,

Dies ist Ihr **Steuerbescheid**¹ zur **Steuer der natürlichen Personen** und zu den Zuschlagsteuern für Ihre **Einkünfte 2019** (Steuerjahr 2020). Nachstehend finden Sie den von uns zu erstattenden Betrag.

Betrag zu Ihren Gunsten:

€ 

- Datum der Rückzahlung: **30/04/2020**
- Auf das Bankkonto: 

Kontonummer ändern?

Dann müssen Sie uns Ihre neue Kontonummer bis spätestens **20 März 2020** mitteilen:

- vorzugsweise über **MyMinfin.be**, dem **schnellsten und einfachsten Weg!**
- oder per Post an das Infocenter Bruxelles:
 - vermerken Sie Ihre Kontonummer
 - unterschreiben Sie den Brief
 - vergessen Sie nicht eine Kopie Ihres Personalausweises beizufügen!

Noch offene Schulden?

Dann verwenden wir diesen Betrag zu Ihren Gunsten, um diese Schulden zu begleichen. Wir halten Sie auf dem Laufenden und zahlen Ihnen nur den eventuellen Restbetrag aus.

Bewahren Sie diesen Steuerbescheid sorgfältig auf! Sie müssen Ihre Einkünfte vielleicht belegen, wenn Sie z.B. Sozialvorteile beantragen möchten (Studienbörsen, Sozialdarlehen, Wohnungsprämien...).

> Sie können ihn immer über **MyMinfin.be** ausdrucken.

¹ Gemäß Artikel 136 des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 (EStGB 92).

Haben Sie Fragen zu diesem Steuerbescheid?

Allgemein

Fin.belgium.be

- **Info?** Siehe "Privatpersonen" > "Steuererklärung"
- **Kontaktformular?** Siehe "Kontakt"

Contact Center: 0257 257 57

Werktags zwischen 8.30 und 17 Uhr (Ortszeit).

Rückerstattung

Ihr Team Einnahme und Beitreibung
Bruxelles
(oder das Infocenter Ihrer Wahl, zu finden
auf fin.belgium.be > "Dienststellen")

Boulevard du Jardin Botanique 50 B 3010
1000 Bruxelles

itpbru1@minfin.fed.be

Tel.: 0257 257 57 (Contact Center)

Öffnungszeiten von 9 bis 12 Uhr

Berechnung

Ihr Veranlagungsamt
Zentrum
P BRUXELLES I DIV GESTION

Tel.: 0257 712 90

Geben Sie bei jeder Anfrage die Artikelnummer () und Ihre Nationale Nummer () an.

Sie sind nicht mit diesem Steuerbescheid einverstanden?

Einfachen Irrtümer und Unterlassungen:

Kontaktieren Sie unverzüglich Ihr Veranlagungsamt, dessen Angaben Sie oben finden.

Grundsätzlichere Beanstandungen?

Legen Sie vorzugsweise **Widerspruch** ein. Sie müssen Ihren Widerspruch binnen 6 Monaten¹ einreichen:

- entweder über **MyMinfin.be**
- oder per Post: senden Sie einen begründeten Widerspruch an:
PARTICULIERS BRUXELLES I - Boulevard du Jardin Botanique 50 B 3811, 1000 Bruxelles
 - der die Gründe Ihres Widerspruchs klar beschreibt,
 - schriftlich, von Ihnen selbst datiert und unterschrieben, oder von Ihrem Ehepartner, auf dessen Güter die Veranlagung beigetrieben werden kann, bzw. von einem Bevollmächtigten (fügen Sie eine Vollmacht bei, die ihn ermächtigt in Ihrem Namen zu handeln),
 - der nachstehende Angaben enthält:
 - Ihren Namen, Adresse und Nationale Nummer und die Ihres Partners
 - bei Eingabe durch einen Bevollmächtigten: Name, Adresse und Eigenschaft Ihres Bevollmächtigten
 - Artikel (), die Gemeinde ()

Falls Sie dies in Ihrem Widerspruch beantragen, werden Sie angehört.

Während des Beschwerdeverfahrens können Sie eine Steuerschlichtung beim Dienst für Steuerschlichtung, Boulevard du Roi Albert II 33 boîte 46 in 1030 Brüssel zu beantragen: fax 0257 980 57 - conciliateurs.fiscaux@minfin.fed.be - www.conciliationfiscale.be

Widerspruchsfrist abgelaufen?

In einer begrenzten Anzahl von Fällen ist es noch möglich einen **Steuernachlass von Amts wegen** zu beantragen. Sie müssen den Antrag dazu innerhalb einer Frist von 5 Jahren² stellen. Setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrem Veranlagungsamt, dessen Angaben Sie oben finden, in Verbindung. In diesem Fall können Sie auch den Dienst Steuerschlichtung (siehe weiter oben) in Anspruch nehmen.

¹ Gerechnet ab dem dritten Arbeitstag der auf den 26/02/2020 folgt, oder im Falle einer elektronische Versendung, ab dem Tag an dem der Steuerbescheid zur Verfügung gestellt wurde.

² Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Steuer erhoben wurde oder ab dem 1. Januar des Steuerjahres, auf das die Steuer sich bezieht.

Zusammenfassung

Diese Steuerveranlagung wurde auf Grundlage der nachstehenden Angaben erstellt.
 Überprüfen Sie bitte, ob diese Angaben richtig sind.

Angaben der Erklärung

Kode	Angabe	Kode	Angabe	Kode	Angabe
1002		1250		1254	
1255		1286		1287	
1290		1361		2250	
2251		2254		2255	
2284		2286		2287	
2361					
Verwaltungsangaben					
1061		1084		1086	
1090		1249		1288	
2086		2288			

ERGEBNIS DER BERECHNUNG

Der Betrag, zu Ihren Gunsten €

Durchschnittssteuersatz (%)

DETAIL DER BERECHNUNG

Festlegung der steuerpflichtigen Einkünfte

Berufseinkünfte

Löhne und Gehälter		1250		2250
Im Voraus gezahltes Urlaubsgeld				2251
Erstattung von Reisekosten:				
Gesamtbetrag		1254		2254
Steuerbefreiung		1255		2255
Pauschale Berufsaufwendungen				
<hr/>				
Differenz				
Global steuerpflichtig				
Getrennt steuerpflichtig				
Im Voraus gezahltes Urlaubsgeld				
Berufssteuervorabzug		1286		2286
Sonderbeitrag zur sozialen Sicherheit		1287		2287

Global steuerpflichtige Berufseinkünfte

Gehälter, Löhne, usw.				
<hr/>				
Insgesamt				

Einzelheiten der Berechnung

Getrennt steuerpflichtige Berufseinkünfte

Steuerbar zum Satz von		%	
Insgesamt			
Nettoeinkommen			

Global steuerpflichtiges Einkommen

Berufseinkünfte - Gehälter, Löhne, usw.			
Gesamtbetrag der Nettoeinkünfte			
Global steuerpflichtiges Einkommen			

BERECHNUNG DER STEUER

Steuerbefreite Anteile - Grundbetrag			
Steuergrundbetrag			
Steuerermäßigung - auf die steuerbefreiten Anteile			
Aufzuteilende Steuer			
Hauptsumme auf global steuerpfl. Eink. Getrennt steuerpfl. Einkünfte: - Berufseinkünfte			
		X % =	
Gesamtzahl Hauptsumme auf Getrennt und global steuerpfl. Eink.			
Steuer Staat - Steuerpflichtige Eink. global: - Steuerpflichtige Eink. deutlich:			
FÖDERALE STEUER			
Ermäßigte Steuer Staat		X % =	
		X % =	
- Steuerpflichtige Eink. global: - Steuerpflichtige Eink. deutlich:			
Föderale Ermäßigungen - Pensionssparen		1361	2361
Saldo Föderale Steuer - Saldo Ermäßigte Steuer Staat			
REGIONALE STEUER			
Regionale Steuer		X % =	
		X % =	
- Steuerpflichtige Eink. global: - Steuerpflichtige Eink. deutlich:			
GESAMTE STEUER			
Gesamte Steuer			

Einzelheiten der Berechnung

SALDO FÖDERALE STEUER

- Erstattungsfähige Bestandteile
Berufssteuervorabzug
- Steuergutschriften
Steuergutschrift Arbeitsbonus

Saldo Föderale Steuer

SALDO REGIONALE STEUER

Saldo Regionale Steuer

Gesamt Saldo Föderale Steuer

Gesamt Saldo Regionale Steuer

Gemeindesteuer

-auf steuerbare Eink. X %

S A L D O

Sonderbeitrag zur sozialen Sicherheit

Geschuldeter Betrag auf
Bereits einbehalten

Saldo Sonderbeitrag

Der Betrag, zu Ihren Gunsten

€

Nicht-beststeuerbare Einkommen

- Kollaborative Wirtschaft

